

Bitte ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. Sie können dieses Formular mit der Post oder auch per Fax (06723-992.159) zurückschicken. Bitte berücksichtigen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 2 Wochen.
Hinweis: Die Ausnahmegenehmigung ist mit 60,00 EUR gebührenpflichtig!

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach
§ 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung
für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2**

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Straße:

Erreichbarkeit tagsüber, Telefon:

2. Angaben zum Feuerwerk:

Genaue Ortsangabe:

Liegt das Einverständnis des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Feuerwerks vor? ☐ ja ☐ nein

Datum:

Zeitpunkt von: bis Uhr

Anlass:

Art und Anzahl der Pyrotechnischen Gegenstände:

☐ Gegenstände mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonenschläge) Anzahl:

☐ Raketen, Feuerwerksbatterien Anzahl:

☐ Befinden sich im Umkreis von 200 m um die Abbrennstelle Krankenhäuser, Alten- und Kinderheim oder ähnliche lärmschutzbedürftige Einrichtungen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, genaue Entfernung angeben:

Ich bestätige die Richtigkeit der o. a. Angaben:

(Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers)

Stellungnahme StBI:

☐ Bedenken

☐ Keine Bedenken

Datum, Unterschrift StBI